

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising



An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de

Freising, 26.08.2025

Saatgetreide-Rundschreiben 04/2025, Herbst 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen.

1) Marktinformation Herbst 2025

Ernterückblick

Die Ernteergebnisse 2025 sind wieder einmal in Ertrag und Qualität sehr heterogen. Zum einen hat die vielerorts vorherrschenden trockene Witterung bis Anfang Juli auf leichteren Standorten zu deutlich unterdurchschnittlichen Erträgen geführt. Zum anderen hat die zu Beginn der Haupternte ab Mitte Juli einsetzende und langanhaltende Regenperiode die Qualitäten und zum Teil auch die Erträge stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Wintergerste konnte bis Mitte Juli bayernweit noch bei sehr guten Witterungsbedingungen eingebracht werden. Auf guten Standorten wurden nicht selten mehr als 100 dt/ha gedroschen. Leichte Standorte kamen jedoch oftmals nicht über 60 dt/ha hinaus. Die Partien zeichnen sich durch ein durchwegs hohes Hektolitergewicht und gute bis sehr gute Sortierungen aus. Auch die Keimfähigkeitsergebnisse sind durchwegs im oberen Bereich. Dies wird auch aus anderen Regionen Deutschlands berichtet.

Bis zum Beginn der Regenperiode konnten bundesweit mit Ausnahme in sehr frühen Gebieten bzw. auf den schlechteren Standorten nur wenige Winterweizenpartien gedroschen werden. Großteils waren die Bestände zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht druschreif. Die Erträge dieser Partien blieben meist unter den Erwartungen. Bei Triticale und Sommergerste war zu diesem Zeitpunkt der Erntefortschritt zwar schon weiter, jedoch konnten bei weitem noch nicht alle Bestände eingebracht werden. Die bis zum Regen bereits geernteten

Triticale- und Sommergerstenpartien zeigten auf den besseren Standorten ebenfalls gute Erträge und Qualitäten.

Nach nur einzelnen wenigen Druschtagen konnten deutschlandweit in den meisten Regionen erst zum Ende der KW 32 die Erntearbeiten wieder aufgenommen und in der darauffolgenden Woche weitgehend abgeschlossen werden. Die Weizenbestände zeichnen sich schon deutlich, auch gab es Berichte von einzelnen sichtbar ausgewachsenen Beständen nicht nur bei Weizen. Entsprechend erzielen viele nach dem Regen geerntete Partien nur noch schlechte Fallzahlergebnisse. Auch die Qualitäten bei Sommergerste und Triticale gingen nach dem Regen deutlich zurück. Auf den schlechteren Standorten fielen trockenheitsbedingt insbesondere beim Weizen auch die Erträge nicht zufriedenstellend aus.

Die ersten Anerkennungsergebnisse von nach dem Regen gedroschenen Partien zeigen, dass die Saatgutqualitäten noch weitgehend in Ordnung sind. Auch die Absortierungen bei der Saatgutreinigung sind bis auf regionale Ausreißer überwiegend im einstelligen Bereich.

Die größten Auswuchsprobleme sind im westlichen Oberbayern und in Schwaben zu beobachten.

Die Haferbestände haben unter der nassen Witterung besonders gelitten.

Entwicklung der Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Bayern (siehe Übersicht 1) sind zur Ernte 2025 insgesamt um 7,2 % im Vergleich zum Vorjahr auf 9.020 ha angestiegen und liegen damit deutlich über den Flächen der letzten beiden Jahre. Zugelegt haben bis auf Winterroggen und Wintertriticale alle Kulturarten, v.a. bei Winterspelzweizen verdoppelten sich die Vermehrungsflächen nahezu zum Niveau des Vorjahres. Aber auch die flächenstarken Kulturen Winterweizen und Wintergerste legten um 4,9 bzw. 6,1 % zu. Bei Winterweizen lag die Vermehrungsfläche zuletzt im Jahr 2019 über 4.500 ha.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Bayern (nach Anerkennungsstelle Freising, <https://www.lfl.bayern.de/ipz/saatgut/027629/index.php>)

	2022 ha	2023 ha	2024 ha	2025 ha	Differenz zum Vorjahr	
					ha	%
Winterweichweizen	3.981	4.275	4.386	4.599	213	4,9
Winterhartweizen	113	89	49	88	39	79,3
Winterspelzweizen	1.315	686	351	679	327	93,3
Wintergerste	2.229	2.127	1.972	2.092	120	6,1
Winterroggen	582	653	558	433	-125	-22,5
Winterhafer	49	32	73	163	89	122,0
Wintertriticale	1.117	1.001	1.025	968	-57	-5,6
Gesamt	9.387	8.864	8.414	9.020	606	7,2

Im Bundesgebiet stiegen die Vermehrungsflächen für Wintergetreide insgesamt um 8,2 % auf nunmehr 93.579 ha und damit etwas stärker als in Bayern (siehe Übersicht 2).

Flächenmäßig am stärksten ausgedehnt wurde Winterweichweizen um 3.651 ha, gefolgt von Winterspelzweizen um 1.598 ha und Wintergerste um 1.498 ha. Wie in Bayern verlor Winterroggen auch im gesamten Bundesgebiet an Fläche, wohingegen Wintertriticale um 10,1 % zulegte.

Niedersachsen verlor im Vorjahr aufgrund der schwierigen Aussaatbedingungen im Herbst 2023 gerade bei Winterweichweizen um 20 % und bei Wintertriticale 30 % Fläche. In diesem Jahr wurden diese Flächen dort in diesem Jahr wieder um gut 30 % – bei Winterweichweizen um 1.650 ha und bei Wintertriticale um 350 ha – ausgedehnt, so dass ein Großteil der Flächenausdehnungen im Bundesgebiet in diesen beiden Kulturen allein auf Niedersachsen zurückzuführen ist.

Übersicht 2: Entwicklung der Vermehrungsflächen für Wintersaatgetreide in Deutschland (nach Bundessortenamt (<https://www.bundessortenamt.de/bsa/saatgut/statistiken-saatguterzeugnung>))

	2022 ha	2023 ha	2024 ha	2025 ha	Differenz zum Vorjahr ha	%
Winterweichweizen	43.605	44.907	42.358	46.009	3.651	8,6
Winterhartweizen	979	1.078	1.034	1.161	127	12,3
Winterspelzweizen	4.974	2.099	1.255	2.853	1598	127,3
Wintergerste	23.857	22.809	21.750	23.248	1498	6,9
Winterroggen	11.432	12.413	12.580	11.628	-952	-7,6
Winterhafer	305	225	376	818	441	117,3
Wintertriticale	9.552	8.225	7.142	7.863	721	10,1
Gesamt	94.704	91.756	86.495	93.579	7.084	8,2

Aktuelle Marktentwicklung

Die an der Warenterminbörse Euronext (MATIF) gehandelten Terminkontrakte geben Anhaltspunkte für einen **Nacherntepreis von Saatgetreide**. Sie bieten damit **Orientierungsmöglichkeiten für die individuelle Grundpreisfindung**.

Der an der MATIF gehandelte Mahlweizenkontrakt Nr. 2 entspricht weitestgehend dem B-Weizen. Der Dezemberkontrakt bietet als meistgehandelter Kontrakt die höchste Verdichtung von Marktdaten zu Angebot und Nachfrage und bildet damit das aktuelle Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Vermarktung im Herbst realistisch ab.

Übersicht 3 zeigt die aktuelle Preisentwicklung für B-Weizen in den letzten fünf Wochen an der Euronext (MATIF). Dargestellt ist die Entwicklung der Tagesschlusskurse für den Mahlweizen Nr. 2 für den Dezemberkontrakt. In der Tabelle werden neben den jeweiligen Wochenmitteln auch der Durchschnittskurs für B-Weizen der letzten fünf Wochen dargestellt.

Da an der Warenterminbörse nur ein dem B-Weizen vergleichbarer Kontrakt gehandelt wird, kann für andere Weizenqualitäten sowie die Kulturen Winter(brau)gerste, Wintertriticale und Winterroggen nur auf Kassamarktpreise bzw. Notierungen der Produktenbörsen zurückgegriffen werden.

Übersicht 3: Notierungen Euronext (MATIF) Dezember-Kontrakt 2024 (Nr. 2, entspricht B-Weizen) KW 30 bis KW 34 (Quelle: Euronext, <https://live.euronext.com/en>; eigene Berechnungen)

Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t	Datum	KW	Notierung Euro/t	Wochen-Mittel Euro/t
21.07.2025	KW 30	210,25	20,79	11.08.2025	KW 33	197,75	19,64
22.07.2025	KW 30	210,75		12.08.2025	KW 33	195,25	
23.07.2025	KW 30	207,75		13.08.2025	KW 33	195,75	
24.07.2025	KW 30	206,00		14.08.2025	KW 33	197,75	
25.07.2025	KW 30	204,75		15.08.2025	KW 33	195,25	
28.07.2025	KW 31	207,50	20,41	18.08.2025	KW 34	195,50	19,44
29.07.2025	KW 31	204,50		19.08.2025	KW 34	193,75	
30.07.2025	KW 31	205,25		20.08.2025	KW 34	193,25	
31.07.2025	KW 31	202,50		21.08.2025	KW 34	195,75	
01.08.2025	KW 31	200,75		22.08.2025	KW 34	193,75	
04.08.2025	KW 32	202,25	20,02				
05.08.2025	KW 32	199,50					
06.08.2025	KW 32	198,25					
07.08.2025	KW 32	201,50					
08.08.2025	KW 32	199,50					
			Durchschnitt KW 30/31/32/33/34			Euro/t	Euro/dt
						200,59	20,06

Übersicht 4: Erzeugerpreise in Bayern für Getreide (Berichterstattung vom 20.8.2024) und Differenzen der einzelnen Kulturarten zu B-Weizen (Quelle: Bayr. Landwirtschaftliches Wochenblatt, H. 30 - 34, eigene Berechnungen)

	Gerste		Triticale	Weizen			
	Futter	Brau		C	B	A	E
	Euro / dt						
KW 30							
Notierung	16,47	19,66	15,22	16,23	17,51	18,98	21,15
Differenz zu B-Weizen	-1,04	2,15	-2,29	-1,28	0,00	1,47	3,64
KW 31							
Notierung	16,30	19,04	15,28	15,92	17,52	18,83	20,90
Differenz zu B-Weizen	-1,23	1,52	-2,24	-1,29	0,00	1,31	3,38
KW 32							
Notierung	16,36	19,08	15,43	16,12	17,68	18,95	21,23
Differenz zu B-Weizen	-1,31	1,40	-2,25	-1,56	0,00	1,27	3,55
KW 33							
Notierung	16,27	18,88	15,44	16,00	17,64	19,08	21,23
Differenz zu B-Weizen	-1,37	1,25	-2,20	-1,64	0,00	1,44	3,60
KW 34							
Notierung	16,06	18,45	15,15	15,63	17,34	18,62	21,10
Differenz zu B-Weizen	-1,28	1,11	-2,19	-1,71	0,00	1,28	3,76
Durchschnittliche Differenz (KW 30 - KW 34)	-1,25	1,49	-2,23	-1,50	0,00	1,35	3,59

Übersicht 4 zeigt die aktuellen Kassamarktpreise der KW 30 bis 34. In KW 52 und 1 gab es keine Notierungen. In der Übersicht sind auch die jeweiligen Differenzen der einzelnen anderen Getreidearten bzw. Weizenqualitäten zum B-Weizen dargestellt. So notiert der **A-Weizen im Durchschnitt der hier dargestellten Wochen 1,35 €/dt über dem entsprechenden B-Weizenpreis.**

Die Entwicklungen der Notierungen an der MATIF und am Kassamarkt zeigen, dass der Markt von einer insgesamt großen EU-Ernte ausgeht. Darüber hinaus deuten die Prognosen auf eine riesige US-Maisernte in Fläche als auch Ertrag hin, was zusätzlich Druck auf die Kurse hierzulande ausübt. Allerdings zeigen die Notierungen am Kassamarkt aber auch, dass die Futterqualitäten aufgrund der widrigen Witterung zur Ernte tendenziell unter Druck und im Gegensatz dazu die Differenzen zu guten backfähigen Partien größer werden.

Im Gegensatz zum Konsummarkt weisen die anerkannten Saatgutpartien auch im Futterbereich jedoch immer eine definiert gute Qualität auf, die auch entsprechend zu entlohnen ist.

Die bisher vorliegenden Anerkennungsergebnisse zeigen noch gute Keimfähigkeitswerte. Dies kann sich aber noch ändern. Dennoch gibt es derzeit keine Anzeichen dafür, dass der Saatgutmarkt insgesamt nicht ausreichend versorgt sein könnte. Dazu tragen auch die insbesondere bei Winterweichweizen ausgedehnten Vermehrungsflächen bei. Aufgrund der deutschlandweit verspäteten Ernte verzögert sich aber die Saatgutaufbereitung und die vielerorts personell eng ausgestatteten Anerkennungs- bzw. Untersuchungsstellen stehen vor einem großen Berg an noch zu untersuchenden Weizenproben. Dies verzögert den Abschluss der Anerkennung zusätzlich, wodurch zeitliche Verfügbarkeitsprobleme bei der Saatgutbereitstellung in der aktuellen Saatgetreide-Herbstsaison denkbar sind. Vorteile dürften sich deshalb für Aufbereitungsstellen ergeben, die jetzt zügig den Markt bedienen können.

2) Wichtige Hinweise zur Vermarktung

1.) Abschluss eines schriftlichen Kontraktes

Der Landesverband empfiehlt ausdrücklich den Abschluss eines schriftlichen Kontraktes vor Anlage eines Vermehrungsvorhabens.

Die Vermehrer haben einen gesetzlichen Anspruch, dass vertragliche Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden!

In diesem Kontrakt sollten aus Verbandssicht u.a.

- die genauen Bedingungen der Saatgutproduktion
- die Durchführung/Abrechnung der erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag) mit der VO-/UVO-Firma/Züchter für die einzelnen Kulturen und deren Besonderheiten (z.B. Triticale)
- das Prozedere zur Grundpreisfindung
- die Vereinbarung zu einem verlängerten Eigentumsvorbehalt für Saatgut,

festgehalten werden.

Der Landesverband stellt hierzu eine laufend aktualisierte CHECKLISTE über mögliche notwendige zu vereinbarende Inhalte bereit. Diese steht im Internetangebot des Landesverbandes zum Download bereit unter:

https://www.baypmuc.de/sqv/sqv-download/Checkliste_Kontrakt_sqv.docx

2.) Verhandlung eines individuellen Grundpreises

Es ist Aufgabe des Vermehrs, einen individuellen Grundpreis mit seiner VO- / UVO-Firma / Züchter zu verhandeln.

Die oben dargestellten Notierungen geben die aktuelle Marktsituation auf den Konsumgetreidemärkten mit Stand Juli bis August 2025 wieder. Sie dienen der Information für die Vermehrer und ihre Handelspartner, um einen einvernehmlichen markt-orientierten Grundpreis verhandeln zu können.

Das genaue Prozedere der Grundpreisfindung sollte vor Anlage der Vermehrung in einem Kontrakt verbindlich festgelegt werden.

3.) Deckungsbeitragsrechner Saatgetreidevermehrung und -aufbereitung

Der Landesverband hat einen Deckungsbeitragsrechner für die Saatgetreidevermehrung und -aufbereitung auf Excel-Basis entwickelt.

Dieser Rechner ermöglicht es den Vermehrern, ihre eigenen Kostenstrukturen und eine daran angepasste Kalkulation kostendeckender Vergütungen für die von ihnen im Einzelnen erbrachten Vermehrer-Dienstleistungen zu ermitteln.

Der Selbstkostenrechner ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle erhältlich.

4.) Produkthaftpflicht-Versicherung des Landesverbandes

Damit der Vermehrer gegen Schadenersatzansprüche Dritter bei mangelhaftem Saatgetreide abgesichert zu sein, ist ein ausreichender Versicherungsschutz durch eine Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide notwendig.

Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld der Anlage einer Vermehrung, spätestens jedoch vor deren Vermarktung als Saatgut, wie die einzelne Vermehrung versichert ist und ob ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Der Landesverband bietet seit fast 40 Jahren einen Rahmenvertrag zu einer Produkthaftpflicht-Versicherung für Saatgetreide für seine Mitglieder an. Zunehmend haben einzelne VO-Firmen eine eigene Versicherungslösung, die oftmals den gleichen Prämiensatz i.H.v. 0,09/dt aufweisen, wie die des Landesverbandes. Dabei gibt es aber z.T. erhebliche Abweichungen in den Versicherungskonditionen.

Bei der Versicherung des Landesverbandes besteht ausreichender Versicherungsschutz.

3) Aktueller Stand Fludioxonil

In den vergangenen Rundschreiben haben wir über die aktuelle Entwicklung beim Wirkstoff Fludioxonil, der Bestandteil in zahlreichen marktbedeutenden Beizmitteln ist, informiert.

In der letzten Sitzung des SCoPAFF (Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der EU-Kommission) im Juli 2025 wurde wieder kein Entscheidungsvorschlag (Nicht-Erneuerung der Zulassung bzw. Ausnahmeregelung „essential uses“) getroffen. Eine Entscheidung ist nun frühestens in der Dezembersitzung möglich. Im Fall einer Nicht-Erneuerung der Zulassung wäre nun mit einer Veröffentlichung im Februar 2026 zu rechnen. Auf Grundlage vergleichbarer Wirkstoffentscheidungen ist eine Frist für Abverkauf und Aufbrauch

von 6 + 6 Monaten zu erwarten, wodurch sich eine Aussaat mit diesem Wirkstoff gebeiztem Saatgut weiter nach hinten verschieben dürfte.

Somit erscheint aus heutiger Sicht die Aussaat gebeizten Saatgutes im Herbst 2026 als sicher. Je länger sich der Entscheidungsprozess weiter hinzieht, desto wahrscheinlicher wird auch die Nutzung einer Frühjahrsaussaat 2027.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband und Bezirksverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburg
Geschäftsführer